

Abs: HTU Wien, Wiedner Hauptstr. 8-10, A-1040 Wien

An:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Per Mail an:

legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at

Wien, 08.03.2022

Geschäftszahl (GZ) 2022-0.160.413

Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Studienbeiträge an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen (Studienbeitragsverordnung – StubeiV) geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien (im Folgenden "HTU Wien" genannt) bezieht zum Entwurf der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Studienbeiträge an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen (Studienbeitragsverordnung – StubeiV) geändert wird (Geschäftszahl (GZ) 2022-0.160.413) wie folgt Stellung:

Die HTU Wien sieht Teile des zur Begutachtung vorgelegten Gesetzesentwurfes kritisch. Im Folgenden wird auf die enthaltenen Paragraphen einzeln eingegangen und die Meinung der HTU Wien hierzu wird konkret erläutert.

Zu §4a:

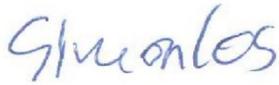
Die HTU Wien begrüßt den Erlass des Studienbeitrages für Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, da dies eine notwendige Entlastung für die von den momentanen Ereignissen Betroffenen darstellt.

Jedoch sieht die HTU Wien die Regelung als zu eng gefasst, und würde Erleichterungen auch für Personen mit russischer und belarussischer Staatsangehörigkeit als notwendig erachten. Auch diese Personengruppe ist durch die momentanen Ereignisse in ihren finanziellen Möglichkeiten stark eingeschränkt. Da mittels Verordnungen wie dieser keine feineren Abstufungen bei der Gewährung finanzieller Entlastungen möglich sind, empfiehlt die HTU Wien daher für Personen mit russischer und belarussischer gleichermaßen einen kompletten Erlass des Studienbeitrages.

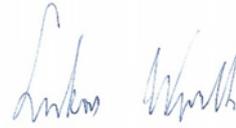
Formulierungsvorschlag:

*§ 4a. Studierenden mit der Staatsangehörigkeit Ukraine, **Russland und Belarus** ist der Studienbeitrag für das Sommersemester 2022 zu erlassen.*

Die HTU Wien bittet um den Einbezug der in dieser Stellungnahme genannten Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge.



Simon Los
Vorsitzteam der HTU Wien
vorsitz@htu.at



Lukas Wurth
Referat für Bildung und Politik
bipol@htu.at

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Wien - kurz HTU Wien - ist die gesetzliche Interessensvertretung der Studierenden an der Technischen Universität Wien.